

Stellungnahme zur Frage Tätigkeitsbezeichnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte

Aufgrund immer wieder auftretender Diskussionen hinsichtlich der Tätigkeitsbezeichnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP) sind der Bildungsausschuss und der Vorstand der ÖGSV übereingekommen, diese als **Assistenz für Medizinproduktaufbereitung (AMPA)** anzusprechen. Diese Bezeichnung gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit erfolgreichem Abschluss ab Fachkundelehrgang 1 bzw. 2 gemäß der Curricula der ÖGSV als Teil der Weiterbildung Sterilgutversorgung gemäß Weiterbildungsverordnung (GuK-WV – i.d.F.v. BGBl. II Nr. 359/2010).

Der Vorstand der ÖGSV